

Aus dem Gemeinderat vom 16. November 2016

Das Budget 2017 ist bereits das zweite nach neuer Rechnungslegung HRM2. Gemeinderat und Finanzkommission haben die Eingaben der Kommissionen und der Bereichsleiter an einer gemeinsamen Sitzung kritisch auf Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und Anpassungen vorgenommen. Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'170 zeigt sich die Erfolgsrechnung in einem passablen Rahmen.

Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr sollen netto insgesamt 2.232 Mio. Franken investiert werden:

Einwohnergemeinde	CHF	2'065'300.00
Wasserversorgung Einnahmenüberschuss	CHF	-150'200.00
Abwasserbeseitigung	CHF	217'100.00
Abfallbeseitigung	CHF	100'000.00

Die Nettoinvestitionen von gesamthaft 2.232 Mio. Franken können zur Hälfte selbstfinanziert werden. Im steuerfinanzierten Haushalt werden Nettoinvestitionen von 2.065 Mio. Franken getätigt. Diese Investitionen beinhalten Franken 480'000 im Bereich Bildung und Sport, Franken 1.5 Mio. im Bereich Strassenverkehr und Franken 70'000 im Bereich Umweltschutz und Raumordnung.

Erfolgsrechnung

Die Abweichungen bei den Nettoaufwendungen im Vergleich mit dem Budget 2016, sind mehrheitlich auf geplante Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Umgebung zurückzuführen. Nach mehrjährigem, stetem Kostenanstieg im Sozialhilfebereich, ist hier erstmals eine Kostensenkung gegenüber dem Budget 2016 zu sehen. Im Bereich der Gemeindestrassen ist der Nettomehraufwand auf die Abschreibungen und den Unterhalt der Blüemli mattstrasse zurückzuführen. Der positive Sondereffekt in der Jahresrechnung 2014 mit zusätzlichen Steuereinnahmen von Juristischen Personen zeigt nun die negative Auswirkung in Bezug auf den Ressourcenausgleich für die Jahre 2017 und 2018. Die Abgabe Ressourcenausgleich beträgt im 2017 Franken 553'100 gegenüber Franken 130'400 im Jahr 2016.

Bei den Steuereinnahmen der Natürlichen Personen werden die für 2016 budgetierten Einnahmen von CHF 8 Mio. erreicht werden. Bei den Quellensteuereinnahmen ist in den letzten Jahren ein steter Anstieg zu verzeichnen. Aufgrund der aktuellen Steuerzahlen, dem erwarteten Bevölkerungszuwachs und der Zunahme des Steuerertrages gemäss Vergleich Veranlagungsstand, wird für 2017 mit Steuereinnahmen Natürliche Personen von CHF 8.2 Mio. und Quellensteuern von CHF 570'000 gerechnet. Bei den Juristischen Personen wird mit CHF 3.1 Mio. gerechnet.

Die Abschreibungskosten werden in den kommenden Jahren stetig steigen. Das alte Verwaltungsvermögen ist auf 10 Jahre abzuschreiben (jährlich CHF 906'000). Die neu getätigten Investitionen sind nach Nutzungsdauer abzuschreiben. Aufgrund der geplanten Investitionen, wird der Abschreibungsaufwand die Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren stark belasten.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung budgetiert Einnahmen aus Wasserverkauf von CHF 380'000. Der bauliche Unterhalt des Leitungsnetzes wird mit CHF 150'000 budgetiert. Es resultiert ein Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals SF Wasserversorgung von CHF 92'260.

Die Benützungsgebühren für den Wasserbezug (CHF 0.80/m³, Grundgebühr von CHF 40/Wohneinheit) bleiben im Jahr 2017 unverändert.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung werden Einnahmen aus Abwassergebühren von CHF 870'000 budgetiert. Der Einnahmenüberschuss beträgt CHF 181'790.

Für die Abwasserbeseitigung werden für 2016 wie bis anhin CHF 1.65/m³ bezogenes Frischwasser verrechnet, nebst einer Grundgebühr von CHF 100/Wohneinheit.

Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfallbeseitigung betragen die budgetierten Gebührenerträge insgesamt CHF 374'000 (Kehricht und Grünabfuhr). Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 55'630.

Die Grundgebühr für Haushalte beträgt unverändert CHF 65/Haushalt.

Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.030 Mio. Der Fehlbetrag ist über die Aufnahme von Darlehen oder über den Abbau der Liquidität zu decken.

Die Finanzierung zeigt sich folgendermassen:

Selbstfinanzierung	CHF	1'201'555
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'232'200
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	1'030'645

Selbstfinanzierungsgrad in % **53.83**

Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2017 zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 12.12.2016.

Finanzplan 2017 – 2021 zur Vorlage anlässlich Budget-GV vom 12.12.2016 verabschiedet

Der Finanzplan 2017 – 2021 ist aufgrund der Diskussionen der gemeinsamen Sitzung von GR und FIKO überarbeitet worden. Beim Investitionsplan wurde der Umbau Schulhaus MM in die Jahre ab 2020 verschoben. Bei der Sanierung Schwimmbad Mühlematt kann mit Einnahmen von CHF 122'000 gerechnet werden.

Der Finanzplan zeigt auf, dass mit den vorgesehenen Investitionen, die Verschuldung bis im Jahr 2021 um rund CHF 12.5 Mio. zunehmen würde. (FIPLA Version I).

Eine Neuverschuldung im steuerfinanzierten Bereich kann nur umgangen werden, wenn die Nettoinvestitionen jährlich bei rund CHF 1 Mio. liegen.

Über den Finanzplan muss die Gemeindeversammlung nicht abstimmen, dieser wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Kredit von CHF 200'000 für die Fassadensanierung Altbau Schulhaus Kleinfeld zuhanden Budget-GV vom 12.12.2016 genehmigt

Die Fassade des Altbaus beim Schulhaus Kleinfeld ist sanierungsbedürftig. In der ganzen Fassade sowie den Fenstergewänden sind viele Risse vorhanden, in welche Wasser eindringen kann, was weitere Schäden auslösen kann.

Mit der Ortsplanungsrevision 2014 wurde der Altbau als schützenswerte Baute klassifiziert, weshalb ein sorgfältiger Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz nötig ist. Die Kommission für öffentliche Bauten hat ein Sanierungskonzept für eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle ausgearbeitet.

FASSADENSANIERUNG

Mit einem Spezialisten für die Sanierung von Altbaufassaden aus Natursteinen wurde der Systemaufbau auf dem heutigen Mauerwerk bestimmt. Die Fassade wird komplett eingerüstet, gereinigt und auf Hohlstellen überprüft. Nach der Sanierung der Risse wird ein mineralischer, diffusionsoffener Deckputz aufgezogen und mit Mineralfarbe gestrichen. Die Fenstergewände werden mit einem Spezialmörtel reprofiliert.

Für die Sanierung der Fenstergewände müssen sämtliche Storen demontiert werden. Vor allem auf der Seite gegen den Sportplatz sind die Storen zum Teil stark beschädigt, aus diesem Grund werden diese komplett ersetzt. Zur Vermeidung von neuen Beschädigungen durch Ballspiele auf dem Sport-

platz wird auf dem Vordach des Zwischenbaus ein Ballfangzaun erstellt. Zusätzlich wird auch der Ballfangzaun vor der Fensterfront der Turnhalle ersetzt.

Da an mehreren Seiten des Gebäudes Nistkästen für die grösste Kolonie von Mauerseglern in der Region befestigt sind, ist die terminliche Ausführung auf diese geschützte Vogelart abzustimmen. Vorgesehen ist, dass die Fassadensanierung in der Zeit um die Frühlingsferien ausgeführt wird, bevor die Nistkästen ab Ende April wieder belegt werden.

KOSTENVORANSCHLAG

Für die gesamten Sanierungsarbeiten wird aufgrund vorliegender Offerten und Kostenberechnungen von folgenden Kosten ausgegangen:

Fassadenarbeiten	CHF	130'000
Gerüstungen	CHF	22'000
Demontage und Ersatz der Lamellenstoren	CHF	17'000
Ballfangzaun auf Zwischenbau und zur Turnhalle	CHF	18'000
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	13'000
Total Investitionsbedarf	CHF	200'000

Der Gemeinderat genehmigte den Kredit von CHF 200'000 zuhanden der Budget-GV vom 12.12.2016.

Kredit von CHF 510'000 für die Erschliessung GB Egerkingen Nr. 1620 und 2082 Kleinfeld zuhanden Budget-GV vom 12.12.2016 genehmigt

Die beiden Grundstücke GB Nr. 1620 und 2082 nördlich der Bühlstrasse mit Flurname Kleinfeld wurden mit der Ortsplanungsrevision 2014 von der Reservezone in die zweigeschossige Wohnzone W2 eingezont, mit dem Ziel Bauland für die Erstellung von Einfamilienhäusern zu schaffen. Mit dem vorliegenden Projekt soll das Areal nun für eine baldige Bebauung erschlossen werden.

Für die beiden Grundstücke besteht ein Vorschlag für eine Aufteilung in 12 Einfamilienhaus-Parzellen. Diese konkreten Überbauungsabsichten erfordern eine Anpassung der Erschliessung zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Baufläche. In Abweichung vom rechtsgültigen Erschliessungsplan soll nicht wie vorgesehen eine Ringstrasse mit Einbahnregime erstellt werden, stattdessen sieht die vorliegende Planung den Bau von zwei Stichstrassen vor, welche auf die neuen Parzellen abgestimmt sind. Geplant ist, zusätzlich den Fussweg Fuchsweg im nordöstlichen Teil der Parzelle GB Nr. 2082 zu begradigen und neu zu erstellen. Dies ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags.

Für die nötige Anpassung am Erschliessungsplan läuft zurzeit die öffentliche Planaufgabe.



STRASSENPROJEKT

Die beiden Stichstrassen werden mit einer Breite von 3.50 m ausgeführt. Zusätzlich werden die Bänette mit einer Breite von 1.00 m erstellt. Auf die Erstellung eines Gehweges sowie auf eine Wendemöglichkeit im öffentlichen Strassenareal wird verzichtet.

WERKLEITUNGSERSCHLIESSUNGEN

Wasserleitung

Die neue Wasserleitung wird mit HDPE-Rohren (DE 90/73.6 mm) erstellt. Zusätzliche Hydranten zum bestehenden Netz sind keine vorgesehen. Die Löschwasserversorgung ist mit den bestehenden Hydranten gewährleistet.

Schmutzwasserleitung

Zur Entwässerung der Liegenschaften sind Sammelleitungen PP \varnothing 300 mm vorgesehen. Diese werden an die bestehende Leitung in der Bühlstrasse angeschlossen. Für den Anschluss der östlichen Sammelleitung ist in der Bühlstrasse die bestehende Kanalisationsleitung zu ergänzen.

Weitere Werkleitungsprojekte

Die übrigen Werkeigentümer (EVE, Swisscom, WDRRegionet) wurden informiert und haben Ausbauprojekte angemeldet. Diese sind in das vorliegende Projekt integriert worden.

Hausanschlussleitungen

Die Hausanschlussleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro auf die neuen Parzellen werden mit dem Bau bereits erstellt. Im nachfolgenden Kostenvoranschlag sind für diese Leitungen jedoch keine Kosten eingerechnet, da diese durch die Grundeigentümer zu erstellen sind.

KOSTENVORANSCHLAG

Auf Basis des vorliegenden Bauprojektes ist für die beschriebenen baulichen Massnahmen mit folgenden Kosten zu rechnen (Kostenschätzung +/- 10%):

Strassenbau Kleinfeldstrasse

Tief- und Strassenbauarbeiten	CHF	119'400
Strassenbeleuchtung (je 1 Kandelaber)	CHF	14'300
Landerwerb (400 m ² à CHF 250)	CHF	100'000
Bauingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung)	CHF	14'000
Inkonvenienzen, Geometer, Gebühren	CHF	9'000
Unvorhergesehenes	CHF	10'000
MwSt. (8.0%), Rundung	CHF	13'300
Total Strassenprojekt	CHF	280'000

Wasserversorgung: Neubau Wasserleitung

Tiefbauarbeiten	CHF	26'100
Rohrlegearbeiten	CHF	38'000
Bauingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung)	CHF	8'000
Unvorhergesehenes	CHF	2'000
MwSt. (8.0%), Rundung	CHF	5'900
Total Wasserleitung	CHF	80'000

Kanalisation: Neubau Schmutzwasserleitung

Tiefbauarbeiten	CHF	120'300
Bauingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung)	CHF	12'000
Unvorhergesehenes	CHF	6'000
MwSt. (8.0%), Rundung	CHF	11'700
Total Kanalisation	CHF	150'000
Total Gesamtinvestition	CHF	510'000

GRUNDEIGENTÜMERBEITRÄGE

Für die neu erschlossenen Grundstücke werden Grundeigentümerbeiträge von 80% der Kosten für den Strassenbau sowie 70% der Kosten für Kanalisation und Wasserversorgung erhoben

Der Gemeinderat genehmigte den für die Erschliessung notwendigen Kredit von CHF 510'000 zuhanden der Budget-GV vom 12.12.2016.

Budget 2017 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen zur Vorlage anlässlich der Budget-GV vom 12.12.2016 verabschiedet

Gemäss § 8 Abs. 2 der Statuten der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) ist das Budget alljährlich der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Egerkingen zur Kenntnisnahme

vorzulegen. Der Verwaltungsrat der EVE ist verantwortlich für dessen Ausarbeitung (§ 16 Abs. 2 Ziff. 4 der Statuten EVE).

Der Verwaltungsrat hat das Budget 2017 inkl. Investitionsrechnung erarbeitet und unterbreitet dieses der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.

Bei einem budgetierten Gesamtumsatz von rund 6.2 Mio. Franken gliedert sich die Erfolgsrechnung wie folgt:

Eckdaten (in Tausend)	IST 2015	Budget 2016	Budget 2017
Ertrag aus Energie	6'202	5'205	5'457
Kosten für Energiebeschaffung	<u>- 4'911</u>	<u>- 4'017</u>	<u>- 3'996</u>

Bruttoergebnis	1'291	1'188	1'461
Personalaufwand	- 28	- 38	- 217
Mieten	- 6	- 9	- 9
Unterhalt	- 134	- 126	- 200
Versicherungen	- 10	- 12	- 12
Verwaltungsaufwand	- 364	- 358	- 142
Übrige Aufwendungen	<u>- 1</u>	<u>- 7</u>	<u>- 4</u>
EBITDA	748	638	877
Zins Dotationskapital/Ausschüttung an Gemeinde	- 350	- 350	- 350
Bankspesen/Zinsen	+ 11	+ 11	- 2
Abschreibungen	<u>- 309</u>	<u>- 368</u>	<u>- 390</u>
EBT	100	-69	135
Entnahme RST Netznutzungsentgelt	+ 130	+ 145	+ 105
Bildung RST Netznutzungsentgelt	<u>- 71</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresgewinn	159	76	240

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich gemäss Investitionsrechnung auf total CHF 512'500. An Anschlussgebühren werden CHF 15'000 erwartet, demzufolge betragen die Nettoinvestitionen CHF 497'500. Der Cashflow beträgt CHF 630'440, daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 126%. Somit können die Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2017 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen zur Vorlage anlässlich der Budget-GV vom 12.12.2016.

Auftrag für die Erstellung eines Gutachtens zur Einführung von Tempo 30-Zonen an die Kontextplan AG, Solothurn zum Betrag von CHF 34'932.90 erteilt

Bereits am 21.09.2016 hat der Gemeinderat einen Antrag der Werkkommission für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Einführung von Tempo 30-Zonen in der Gemeinde behandelt. Dabei hat der Gemeinderat das Geschäft an die Werkkommission zurückgewiesen, mit dem Auftrag, neue Offerten einzuholen für die Planung von punktuellen Zonen für Tempo 30.

Erwägungen der Werkkommission

Die Werkkommission ist der Meinung, dass das von ihr vorgeschlagene Gutachten die offenen Fragen des Gemeinderates, wo eine Tempobeschränkung angebracht ist sowie ob und welche flankierenden Massnahmen nötig sind, beantwortet werden. Zudem ist im beantragten Planungsprozess eine Mitwirkung vorgesehen, an welcher der Puls der Bevölkerung zu den aufgrund des Gutachtens empfohlenen Massnahmen gespürt werden kann

Die Werkkommission erachtet es als sinnvoller, das Gutachten zum jetzigen Zeitpunkt über die ganze Gemeinde zu erstellen. Die Situationsanalyse mit Tempomessungen muss auch bei einer punktuellen Bearbeitung erstellt werden, um die rechtliche Grundlage zu schaffen. Wenn zu späteren Zeitpunkten immer wieder weitere Gebiete stückweise bearbeitet werden müssen, ist dies schliesslich deutlich kostenintensiver.

Aus diesem Grund ist es die Überzeugung der Werkkommission, dass nur zwei Varianten sinnvoll sind. Entweder wird ein Gutachten über die ganze Gemeinde erstellt, oder es wird die aktuelle Situation belassen.

Der Gemeinderat kam auf seinen Entscheid vom 21.09.2016 zurück und genehmigte nach erneuter Beratung des Geschäfts auf Antrag der Werkkommission einen Kredit von CHF 34'942.90, inkl. MwSt., exkl. Nebenkosten, für die Erstellung eines Gutachtens über die ganze Gemeinde. Der Auftrag wurde der Firma Kontextplan AG, Solothurn erteilt.

In Kürze:

- Gemäss § 20, Abs. 3 der neuen Gemeindeordnung, welche der Budget-GV vom 12.12.2016 zu Genehmigung vorgelegt wird, wählt die Gemeindeversammlung die aussenstehende Revisionsstelle für die Dauer einer Amtsperiode. Seit Jahren wird die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Egerkingen durch die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen revidiert. Es ist auch diese Revisionsstelle, welche die Einwohnergemeinde Egerkingen durch den Prozess der Umstellung von HRM1 auf HRM2 begleitet hat. Die mit der ST Schürmann Treuhand AG gemachten Erfahrungen dürfen als hervorragend bezeichnet werden. Der Gemeinderat wählte die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen zur Revisionsstelle für die Jahre 2017 – 2020 zuhanden der Budget-GV vom 12.12.2016
- Der Gemeinderat verabschiedete den Stellenplan 2017 für Verwaltung, Werkhof, Schulanlagen und Schule zuhanden der Budget-GV vom 12.12.2016.
- Der Gemeinderat verabschiedete die Statutenänderung der Sozialregion Thal-Gäu (Änderung der bisherigen Regelung bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes) zuhanden der Budget-GV vom 12.12.2016.

24. November 2016

Elvira Biedermann, Bereichsleiterin Zentrale Dienste

Jolanda Misteli, Bereichsleiterin Finanzen (Budget 2017 EG Egerkingen)